



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2065

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit den Ländern für eine effektivere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes einzusetzen;
2. die Datengrundlage zur Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu verbessern und dafür
 - a) initiativ zu werden um auf Bundesebene und mit den anderen Bundesländern gesetzliche Grundlagen für eine bundesweit einheitliche, auf den Einzelbetrieb bezogene Dokumentation des Antibiotika-Einsatzes zu schaffen. Dazu sind bestehende Datendokumentationen zusammenzuführen. Die DIMDI-Arzneimittelverordnung und das Arzneimittelgesetz (§ 47 Abs. 1c AMG) sind so zu ändern, dass der Einsatz von Antibiotika bestandsbezogen nachvollzogen werden kann (Betrieb, Tierarzt/Tierärztin, Nutzungsrichtung, Altersgruppe, Wirkstoff, Indikation etc.) und Sonderregelungen, z. B. für die Geflügelhaltung, abgeschafft werden. Die umfassende Transparenz der Arzneimittelströme von der Produktion bis zum Stall ist zu schaffen und der Abruf dieser Daten für alle zuständigen Überwachungsbehörden zu ermöglichen;
 - b) initiativ zu werden um gemeinsam mit den anderen Bundesländern ein bundesweit einheitliches risikoorientiertes Überwachungssystem für den Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen zu schaffen;
 - c) auf Bundesebene zu fordern, dass aus der Analyse der Dokumentations- und Überwachungsdaten strategische Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaein-

satzes abzuleiten und dabei Erfahrungen anderer Staaten (z.B. Niederlande, Dänemark) aufzugreifen. Zu den Maßnahmen gehören z.B. landwirtschaftliche Beratungsdienste für Tierhygiene, Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Agrarbetrieben sowie Tierärztinnen und Tierärzte zu Themen wie Bestands-Management und Arzneimittelinsatz mit dem Ziel, durch den Aufbau eines integrierten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu unterstützen;

d) eine repräsentative Erhebung des Antibiotikaeinsatzes, verbunden mit Untersuchungen zum Gesundheitszustand der Bestände sowie zur Belastung von Lebensmitteln mit Wirkstoffen und ihren Metaboliten, an die Agrarressortforschung in Auftrag zu geben;

3. Strategien zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten in Nutztierbeständen zu unterstützen und dafür

a) auf Bundesebene eine Überprüfung zu fordern, welche praktizierten Tierhaltungssysteme und Besatzdichten eine tierschutzgerechte Haltung mit geringem Antibiotikaeinsatz ermöglichen und gegebenenfalls die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehen anzupassen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes der Einsatz von Antibiotika auf ein veterinärmedizinisch notwendiges Minimum reduziert werden kann;

b) auf Bundesebene zu fordern, dass rechtliche Grundlagen geschaffen werden, um Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen bei Betrieben mit hohem Antibiotikaverbrauch durch die zuständigen Behörden zu verstärken und notwendige Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Verpflichtung zur Gesundheitshaltung der Tiere durch die Halterin bzw. den Halter ist rechtlich zu definieren;

c) auf Bundesebene die Einführung eines Sachkundenachweises für Betriebspersonal ohne landwirtschaftliche Ausbildung zu fordern. Bei nachgewiesenen Verstößen ist der Sachkundenachweis mit Auflagen zu versehen oder in schweren Fällen bzw. bei Wiederholung zu entziehen;

4. auf Bundesebene zu fordern, das Risiko der Resistenzentwicklung durch eine effektivere Überwachung und Kontrolle der Anwendung von Antibiotika zu reduzieren und dafür

a) das Antibiotikaresistenz-Monitoring der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART)

konsequent und risikoorientiert fortzuführen und die Ergebnisse jährlich zu berichten;

b) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass antibiotische Wirkstoffe nicht parallel sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin eingesetzt werden;

c) sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit den Ländern für eine effektivere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes einzusetzen;

d) entsprechend der Ermächtigung in § 56a Abs. 3 AMG eine rechtlich verbindliche Regelung zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu finden (z.B. in der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung), für den Fall, dass sich keine kurzfristigen Erfolge durch die Einhaltung der Leitlinien der Bundestierärztekammer („Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“) ergeben sollten und unter Beachtung des Dispensierrechts

der Tierärztinnen und Tierärzte zur Medikamentenabgabe;

e) dem Bundestag einen Bericht über die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung und einen möglichen Zusammenhang mit Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin bis zum Ende des Jahres 2012 vorzulegen. Dieser Bericht sollte die Entwicklung von Unempfindlichkeiten bakterieller Erreger gegenüber Desinfektionsmitteln einschließen;

f) auf Bundesebene zu fordern, sich auf EU-Ebene und mit Drittstaaten, aus welchen landwirtschaftliche Produkte importiert werden, auf wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotika in der Tierhaltung zu einigen. Dazu zählt auch der Aufbau einer europäischen Datenbank zur Erfassung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel in der Veterinärmedizin.

Heinz- Werner Jezewski und Fraktion